

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs.Abt. II - 1226/36

A-6010 Innsbruck, am 30. Mai 1984

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

An das
Bundesministerium für
soziale VerwaltungStubenring 1
1010 WienBitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

GESETZENTWURF	
Zl.	2 P - GE/19 84
Datum:	15. JUNI 1984
Verf. Nr.	1984 - 06 - 18

St. Juyck

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum FSVG);
Stellungnahme

Zu Zahl 20.585/1-1b/1984 vom 27. April 1984

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (4. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz - FSVG), werden keine Einwendungen erhoben, die über die zum Entwurf einer 40. Novelle zum ASVG erhobenen grundsätzlichen Einwendungen hinausgehen (Präs.Abt. II - 25/446 vom 30. Mai 1984).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

./.

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

G. Schumacher